Gemeinde Krummin	Beschluss öffentlich	Beschlussvorlage • Gemeindevertretung öffentlich				
	T	<u> </u>				
Geschäftszeichen	Datum:		Drucksache Nr.			
	01.08.2024	05-BV 2	05-BV 2024-025			
Gremium	Termin	Boratu	ngeorgobn	ie		
Gemeindevertretung	Termin	Deratu	Beratungsergebnis			
Gesamtfortschreibung des Re Beschlussvorschlag: Die Gemeinde Krummin erhebt keir Regionalen Raumentwicklungsprogra	ne Bedenken zum Entwurf 2 mms Vorpommern.	2024 für die	-	·		
Ergebnis der Beratung und A	<u> </u>					
Gremium	Gesetzliche Mitgliede	er Sitzui	Sitzungsdatum TOP			
Gemeindevertretung						
Beschluss			Abstimmung			
einstimmig abgel		Ja	Nein	Enthaltung		
mit Stimmenmehrheit vertag	gt mit Abweichung					
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsvausgeschlossen:	erbot) waren folgende Vertre	eter von der	Beratung	und Abstimmung		

Siegel

Unterschrift

Unterschrift

## Begründung:

Am 25.06.2024 wurde auf der 8. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern beschlossen, den Entwurf der Gesamtfortschreibung Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Vorpommern (RREP VP) für die erste Stufe des Beteiligungsverfahrens freizugeben. Gegenstand dieser Gesamtfortschreibung ist die Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen des RREP VP 2010 sowie der Zweiten Änderung des RREP VP 2023. Darüber hinaus erfolgt eine Ausweitung des Geltungsbereiches des RREP VP auf die Ämter Jarmen-Tutow und Peenetal/Loitz. Neue Rahmenbedingungen, rechtliche Grundlagen und Entwicklungen in der Planungsregion machen eine Überprüfung der Ziele und Grundsätze erforderlich. Der Entwurf nimmt Bezug zur Raumstruktur und Raumentwicklung, Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung, Infrastrukturentwicklung, Naturraumentwicklung sowie zur planerischen Gestaltung unter der Erdoberfläche. Im Zuge der Fortschreibung erfolgt auch die Ausweisung von Vorranggebieten Windenergie.

Die öffentlichen Stellen sind gemäß § 9 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG) aufgefordert, Aufschluss über diejenigen von ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die Planaufstellung bedeutsam sein können. Gleiches gilt für weitere vorliegende Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind.

Stellungnahmen können zwischen dem 07. August 2024 und 07. Oktober 2024 in elektronischer oder schriftlicher Form abgeben werden.

Finanzielle Auswirkungen: 🗌 Ja / 🔀 Nein		Finanzierung			
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:		Eigenanteil:	
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	Ertrag	1	Aufwand	
	Finanzhaushalt:	Einzahlung	1	Auszahlung	
Betrag im Jahr <b>2023</b> :		Produkt. Konto			
Betrag im Jahr <b>2024</b> :			danti	Ronto	
Betrag im Jahr <b>2025</b> :			•		
Betrag im Jahr <b>2026</b> :					

Verfasser: Lafin, Anne

Sachbearbeiter: Lafin, Anne (Bauamt), 01.08.2024

Tel.: 03836/251-189, eMail: Anne.Lafin@wolgast.de